

Eltern werden

Kurze Checkliste mit ersten Hinweisen (ohne Gewähr)

VOR DER GEBURT

Allgemein:

Informationen auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.familien-wegweiser.de

Informationen der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit bei der ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH:

www.arbeitswelt-elternzeit.de

- über Vorsorgeuntersuchungen informiert der/die Gynäkologe/in
- Vaterschaftsanerkennung und ggf. gemeinsames Sorgerecht beim Jugendamt beantragen
- Antrag auf Mehrbedarf für Schwangere und Erstausrüstung beim Jobcenter beantragen
- Antrag auf Hilfe in Notfällen durch Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Für Erwerbstätige:

- Erwerbstätige Frauen haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt.
- Möglichkeit der Beurlaubung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes
- Antrag auf Elternzeit für erwerbstätige Eltern beim Arbeitgeber spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit

Für Studierende:

- Möglichkeit der Beurlaubung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes
- Studienberatung wahrnehmen (Teilzeitstudium, Studiengestaltung...)
- BaföG-Amt Termin vereinbaren
- Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt für erwerbstätige Studentinnen

NACH DER GEBURT

- Beantragung der Geburtsurkunde beim Standesamt des Geburtsortes: meist direkt im Krankenhaus, Beantragung innerhalb einer Woche nach der Geburt
- Krankenversicherung: Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse eines Elternteils
- Einwohnermeldeamt: Anmeldung des Kindes, ggf. Änderung der Lohnsteuerkarte evtl. Beantragung Kinderreisepass beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Antrag auf Wohngeld beim Bezirksamt/Wohnungsamt bei Bedarf
- Ggf. Antrag auf ALG II beim Jobcenter: Sozialgeld für das Kind, ggf. Mehrbedarf Alleinerziehende, ggf. laufende Leistungen im Urlaubssemester
- Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit in den ersten 6 Lebensmonaten des Kindes
- Ggf. Antrag auf Kinderzuschlag bei der Familienkasse

Checkliste für die Schwangerschaft

1. Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftstest aus der Apotheke, beim Frauenarzt
- Krankenhaus und/oder Hebamme (Geburtshaus) auswählen und Geburt anmelden (Entbindungstermin / Wochenbett frühzeitig wegen hoher Nachfrage vereinbaren)

2. Schwangerschaftsmonat

- 1. Vorsorgeuntersuchung, anschließend monatlich
- 1. Ultraschalluntersuchung in der 9.-12. SSW
- Hautpflege gegen Schwangerschaftsstreifen

3. Schwangerschaftsmonat

- Schwangerschaftsbescheinigung vom Frauenarzt mit Geburtstermin bei der Krankenkasse und dem Arbeitgeber einreichen
- Geburtsvorbereitungskurs für das letzte Schwangerschaftsdrittel buchen

4. Schwangerschaftsmonat

- bei unverheirateten Paaren besteht die Möglichkeit die Vaterschaft bereits während der Schwangerschaft beim Standesamt oder Jugendamt des Wohnortes anzuerkennen (bedenken Sie, nach der Geburt bleibt für Ämtergänge wenig Zeit)

5. Schwangerschaftsmonat

- 2. Ultraschalluntersuchung in der 19.-22. SSW, das Geschlecht wird erkennbar
- mit Partner und Arbeitgeber über geplante Elternzeit sprechen
- Tagesbetreuung suchen (Kita, Tagesmutter)
- mit dem Thema des Vornamen befassen

8. Schwangerschaftsmonat

- Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt beantragen, frühestens 7. Wochen vor der Geburt
- Kliniktasche packen
- 3. Ultraschalluntersuchung in der 29.-33. SSW

nach der Geburt

- Kinderarzt für die U2 am 3. Tag, U3 in 3. Woche usw. auswählen
- beim Standesamt des Geburtsortes innerhalb von einer Woche die Geburtsurkunden beantragen, wird oftmals bereits von den Kliniken übernommen
- unmittelbar nach der Geburt einen Antrag auf Familienversicherung für Ihr Kind bei der Krankenkasse stellen und Versicherungskarte zuschicken lassen
- Antrag auf Elternzeit bis spätestens eine Woche nach der Entbindung beim Arbeitgeber einreichen
- für unverheiratete Eltern: Vaterschaft beim Jugendamt oder Standesamt des Wohnortes beantragen anerkennen lassen und ggf. gemeinsames Sorgerecht
- Geburtsanzeige an die Familie und evtl. in der Zeitung
- Elterngeld bei den Elterngeldstellen der Bundesländer vor Ablauf der Mutterschutzfrist beantragen
- Kindergeld bei der Kindergeldkasse der Arbeitsämter oder beim Arbeitgeber beantragen
- Alleinerziehende die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen können einen Antrag auf Unterhaltszuschuss beim Jugendamt stellen
- wirtschaftliche Hilfen, wie Erstausrüstung usw. können beim Sozialamt beantragt werden
- Lohnsteuerkarte beim Einwohnermeldeamt ändern lassen (Kinderfreibetrag, Lohnsteuerklasse) und an den Arbeitgeber zurückgeben
- beim Einwohnermeldeamt einen Kinderausweis beantragen, sollte das Standesamt das Einwohnermeldeamt nicht benachrichtigen
- ggf. Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Krabbelgruppe, Stillgruppe, Babyschwimmen
- Rentenversicherung über Ihr Kind informieren, einen Antrag auf Kindererziehungszeiten stellen
- ggf. Unfall-, Lebensversicherung, priv. Zusatzkrankenversicherung usw. für Ihr Kind abschließen
- Vermieter über eine weitere Person in Ihrem Haushalt informieren